

Antrag

**der Abgeordneten Olaf Ohlsen, Barbara Ahrons, Robert Heinemann,
Dietrich Rusche, Roland Heintze, Dittmar Lemke, Michael Fuchs,
Dr. Natalie Hochheim (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2007/2008 Einzelplan 7

Betr.: Barkassensicherheit effektiv fördern

Im Hamburger Hafen sind 86 Barkassen für die entgeltliche Personenbeförderung zugelassen, von denen lediglich zwei den heute für Neubauten geltenden Anforderungen im Bereich der Sinksicherheit entsprechen. Die Fahrzeuge wurden überwiegend im Zeitraum zwischen 1920 und 1950 gebaut und unterliegen derzeit, wegen des Bestandsschutzes nach § 26 der Hafenfahrzeugverordnung (HFVO), den technischen Anforderungen aus dieser Zeit.

2005 wurde in einem Gutachten festgestellt, dass die Sicherheit der in der entgeltlichen Personenbeförderung eingesetzten Fahrzeuge durch einfache bauliche Maßnahmen bereits deutlich erhöht werden könnte. Als Kosten für den Umbau werden von Gutachtern rd. 30 000 Euro pro Barkasse veranschlagt, denen Neubaukosten von 300 000 bis 500 000 Euro gegenüberstehen.

Die Umbaumaßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsstandards von Barkassen im Leckfall sind ein Kompromiss zwischen den neuesten Bauvorschriften des Bundes für Neufahrzeuge und dem Standard, den die Barkassen älteren Baujahres vorweisen. Der Senat hat neue technische Standards für die in der entgeltlichen Personenbeförderung eingesetzten Fahrzeuge eingeführt, um die Sicherheit zu erhöhen. Parallel zu den Änderungen des Hamburger Hafenrechts hat auch das BMVBS eine Änderung der Binnenschiffs-Untersuchungsordnung zum 01.01.2007 beschlossen.

Für den Bereich des Hamburger Hafens gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2012 (zeitlich befristete Bestandsschutzregelung). Diese Übergangsfrist soll den Barkassenbetreibern die Möglichkeit eröffnen, in freier Zeitplanung auf die geänderten fahrzeugtechnischen Anforderungen zu reagieren und zu gegebener Zeit ihre Fahrzeuge umzubauen. Es ist erforderlich, so früh wie möglich einen höheren Sicherheitsstandard bei den Hafenbarkassen zu erreichen. Deshalb sollte durch ein auf vier Jahre befristetes und degressiv ausgestaltetes Zuschussprogramm zum einen ein Anreiz geschaffen werden, sodass die Unternehmen die Nachrüstung der Barkassen deutlich vor dem Ende der Übergangsfrist (31.12.2012) vornehmen. Zum anderen soll verhindert werden, dass Barkasseneigner durch die Umbaumaßnahmen in Existenznot geraten.

In den Jahren 2007 und 2008 sollen Zuschüsse in Höhe von 60 % der tatsächlichen Kosten der Nachrüstung – max. 18 000 Euro – je Barkasse gewährt werden; 2009 soll sich die Förderung auf 50 % – max. 15 000 Euro – und in 2010 auf 40 % – max. 12 000 Euro – reduzieren. Alternativ ist für die Unternehmen, die die ergänzenden Eigenmittel nicht aufbringen können, eine Darlehensgewährung für die Gesamtkosten der Nachrüstung – maximaler Darlehensbetrag 30 000 Euro – mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren vorgesehen. Fördervoraussetzung ist, dass die Barkasse auch

weiterhin in der entgeltlichen Personenbeförderung in Hamburg eingesetzt wird. Darüber hinaus kann der Zuschuss auch für einen Barkassenneubau gewährt werden, sofern das Unternehmen eine alte Barkasse abwrackt.

Mit diesen Maßnahmen soll verhindert werden, dass Hafenrundfahrten mit Barkassen unter Sicherheitsgesichtspunkten nur noch mit Einschränkungen in Erwägung gezogen werden und die Bedeutung des Hafens als touristischer Anziehungspunkt und als Anlass für einen Hamburgbesuch beeinträchtigt wird.

Die Bürgerschaft möge:

1. Den Senat ersuchen, Eckpunkte eines Förderprogramms zur Erhöhung der Sicherheit von Hafenbarkassen entsprechend den Vorgaben aus dem Vorspann auszuarbeiten.
2. Im Haushaltsplan-Entwurf 2007/2008 für das Haushaltsjahr 2007 folgende Änderungen beschließen:

Der Titel 07.0.7300.892.33 „Programm für die Gewährung von Zuschüssen und zinsgünstigen Darlehen für Investitionen zur Erhöhung der Sicherheit von in Hamburg als Hafenfahrzeug in der entgeltlichen Personenbeförderung zugelassenen Barkassen“,

Übertragbar

Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-070-02

wird mit einem Ansatz in Höhe von 500 Tsd. Euro

mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1100 Tsd. Euro
neu eingerichtet.

Deckung:

Der Ansatz des Titels 07.0.7300.892.03 „Innovative, mittelständische FuE-Projekte im Rahmen der wachsenden Stadt“

in Höhe von 1400 Tsd. Euro

wird um 200 Tsd. Euro

auf 1200 Tsd. Euro

abgesenkt.

Der Ansatz des Titels 07.0.7300.892.02 „Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft“

in Höhe von 5260 Tsd. Euro

wird um 200 Tsd. Euro

auf 5060 Tsd. Euro

abgesenkt.

Beim Titel 07.0.7300.892.02 „Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft“ wird die Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von 7500 Tsd. Euro

wird um 900 Tsd. Euro

auf 6600 Tsd. Euro

abgesenkt.

Beim Titel 07.0.7300.892.15 „Aktivierung von Gewerbebrachen/Herrichtung von Industrieanlagen für neue gewerbliche Nutzung“ wird die Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von 300 Tsd. Euro

wird um 200 Tsd. Euro

auf 100 Tsd. Euro

abgesenkt.

Der Ansatz des Titels 07.0.7300.892.17 „Projektförderung für Modernisierung von Kleingewerbe an problematischen Standorten“

in Höhe von 190 Tsd. Euro
wird um 100 Tsd. Euro
auf 90 Tsd. Euro
abgesenkt.

3. Im Haushaltsplan-Entwurf 2007/2008 für das Haushaltsjahr 2008 folgende Änderungen beschließen:

Der Titel 07.0.7300.892.33 „Programm für die Gewährung von Zuschüssen und zinsgünstigen Darlehen für Investitionen zur Erhöhung der Sicherheit von in Hamburg als Hafenfahrzeug in der entgeltlichen Personenbeförderung zugelassenen Barkassen“,

Übertragbar

Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-070-02

mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300 Tsd. Euro

wird mit einem Ansatz in Höhe von 800 Tsd. Euro

neu eingerichtet.

Deckung:

Der Ansatz des Titels 07.0.7300.892.03 „innovative, mittelständische FuE-Projekte im Rahmen der wachsenden Stadt“

in Höhe von 1400 Tsd. Euro
wird um 200 Tsd. Euro
auf 1200 Tsd. Euro
abgesenkt.

Der Ansatz des Titels 07.0.7300.892.02 „Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft“

in Höhe von 3890 Tsd. Euro
wird um 500 Tsd. Euro
auf 3390 Tsd. Euro
abgesenkt.

Beim Titel 07.0.7300.892.02 „Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft“ wird die Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von 7500 Tsd. Euro
wird um 100 Tsd. Euro
auf 7400 Tsd. Euro
abgesenkt.

Beim Titel 07.0.7300.892.15 „Aktivierung von Gewerbebrachen/Herrichtung von Industrieanlagen für neue gewerbliche Nutzung“ wird die Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von 300 Tsd. Euro
wird um 200 Tsd. Euro
auf 100 Tsd. Euro
abgesenkt.

Der Ansatz des Titels 07.0.7300.892.17 „Projektförderung für Modernisierung von Kleingewerbe an problematischen Standorten“

in Höhe von 190 Tsd. Euro
wird um 100 Tsd. Euro
auf 90 Tsd. Euro
abgesenkt.